

429 der Beilagen. — Konstituierende Nationalversammlung.

Antrag

der

Abgeordneten Huber, Geisler, Dr. Ramek und Genossen,
betreffend
die Gleichstellung der Bewohner der Landgemeinden mit jenen der Industrie-
orte hinsichtlich der Rationierung mit Tabaksorten.

Nach einer Verordnung des Staatsantes für Finanzen wird die Tabakquote derart reguliert, daß Industriegemeinden mit über 2000 Einwohner eine höhere Fassung zugebilligt wird, dagegen gleich zu bezeichneten Gemeinden mit unter 2000 Einwohnern und Landgemeinden unberücksichtigt bleiben. Es mutet wohl sonderbar an, wenn Bewohner der erstgenannten Gemeinden in einem demokratischen Staate mehr zu rauchen berufen sein sollten, als die letzteren. Desgleichen ergeht es den Gemeinden, wo ausschließlich Landwirtschaft betrieben wird.

Es liegt in dieser vorbezeichneten Verordnung eine durch gar nichts gerechtfertigte Zurücksetzung der ländlichen Bevölkerung und eine ebenso nicht begründete Bevorzugung derjenigen Teile gleicher Staatsangehörige, welche durch reinen Zufall in einem erhöhten Maße von Einwohnern beisammen leben.

Es wird keineswegs verkannt, daß die Industrie unter allen Umständen eine nicht zu entbehrende Notwendigkeit in jedem Staate bedeutet und für seine Arbeiter alles getan werden muß, was sie vom menschlichen gleichberechtigten Standpunkte zu verlangen berechtigt sind. Nichtsdestoweniger soll und darf aber dies unter Kosten auf andere Stände geschehen, die Bevölkerung der Landgemeinden, welche in der Regel nicht so zahlreich beaufammen wohnen (die Einwohnerzahl von 2000 und in den seltensten Fällen erreichen) aber für die Ernährung der ganzen menschlichen Gesellschaft gewiß am unentbehrlichsten sind, haben daher das entschiedene Recht, zumal ihnen keine Zubüßen zu den knapp bemessenen Lebensmittelrationen erteilt werden, wie dies nicht unselten bei der Bevölkerung von Industrieorten gewährt wird, daß in bezug von Tabaksorten ohne Unterschied den übrigen Staatsbürgern gleich gehalten werde.

Die Gesetzten stellen daher den Antrag:

Das Haus wolle beschließen:

„Die Tabakration für die Bevölkerung ist in Zukunft ohne Unterschied für die Einwohnerzahl in gleicher Menge zu bemessen.“

Wien, 17. Oktober 1919.

Hochl.	Huber.
Luttenberger.	S. Geisler.
Gutmann.	Dr. Ramek.
Klug.	Alois Brandl.
Alois Haueis.	Franz Traxler.